

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 09.05.2022

OE SPK

Telefon: -6763

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am 17.05.2022

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Beschluss der Leitlinien Bürger_innenbeteiligung und Umsetzungskonzept für Tempelhof-Schöneberg

2 Berichterstatter_in

Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 03.09.2019 (Drucks. 18/2230 vom 01.10.2019, Vorlage zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus) für Tempelhof-Schöneberg weiterentwickelten Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung und das entsprechende Umsetzungskonzept für die Verwaltung in Tempelhof-Schöneberg anzunehmen und umzusetzen. Die Leitlinien werden als Mitteilung zur Kenntnisnahme der BVV zugeleitet.

Das Bezirksamt stellt hierzu fest:

- a) Die Mitglieder des Bezirksamtes unterrichten das Bezirksamt über beabsichtigte Anregungen von Beteiligung, die über die Anlaufstelle verwirklicht werden sollen.
- b) Die OE SPK übernimmt in enger Zusammenarbeit mit der bezirklichen Anlaufstelle (finanziert durch SenSBW) als interne Dienstleisterin die Aufgabe der Führung der bezirklichen Vorhabenliste und die Unterstützung und Beratung der Fachbereiche.

4 Begründung

In einem langwierigen Prozess wurden im Jahr 2021 die Leitlinien Bürger_innenbeteiligung für Tempelhof-Schöneberg gemeinsam mit Politik, Verwaltung, organisierter und nichtorganisierter Zivilgesellschaft entwickelt. Dem Entwicklungsprozess lagen die landesweiten Leitlinien der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu Grunde. Neben den Leitlinien wurde für die Verwaltung ein entsprechendes Umsetzungskonzept als Handlungsleitfaden erarbeitet. An der Erarbeitung waren die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) beteiligt und eingebunden. In der beschlussfähigen Sitzung der AG SRO vom 17.02.2022 wurden sowohl die Leitlinien Bürger_innenbeteiligung als auch das Umsetzungskonzept von den stimmberechtigten und anwesenden Mitgliedern beschlossen. Leitlinien, Umsetzungskonzept und Abstimmungsergebnisse der AG SRO sind beigefügt.

Weitere Gründe sind der beiliegenden Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

Die Unterrichtung des Bezirksamtes durch die zuständigen Dezernenten über beabsichtigte Beteiligungen ermöglicht es dem Bezirksamt, sich darüber zu verständigen, ob eine Beteiligung von besonderer politischer oder erheblicher grundsätzlicher Bedeutung im Sinne von § 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Bezirksamtes ist.

Die OE SPK wird eine Negativliste mit Kategorien von Vorhaben, bei denen eine Beteiligung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen ist, erstellen und im Intranet veröffentlichen, um die Erwartungen der Bürger_innen zu kanalisieren.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

s. Umsetzungskonzept, Kapitel 5. Ressourcen und Finanzierung

8 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Anlagen

Leitlinien Bürger_innenbeteiligung für T-S

Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- XX. Wahlperiode -

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über den Beschluss, die Leitlinien für Bürgerbeteiligung und das Umsetzungskonzept für die Verwaltung in Tempelhof-Schöneberg anzunehmen und umzusetzen.

Begründung:

In einem langwierigen Prozess wurden im Jahr 2021 die Leitlinien Bürger_innenbeteiligung für Tempelhof-Schöneberg in einem dialogischen Prozess entwickelt. Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters wurde eine dialogische Arbeitsgruppe (triAG) einberufen. Die triAG bestand aus insgesamt 24 Mitgliedern: 6 Personen aus der Verwaltung, 6 Personen aus der Politik (jeweils eine Vertretung der Fraktionen der BVV), 6 Personen der organisierten Zivilgesellschaft und 6 Bürger_innen (jeweils über ein Losverfahren ausgewählt). Dem Entwicklungsprozess lagen die landesweiten Leitlinien der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu Grunde. Diese wurden von der triAG für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg angepasst und als Empfehlung in die bezirkliche Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) eingebracht. Hier wurden noch verwaltungsseitige Anmerkungen in die Leitlinien eingearbeitet.

Die nun vorliegenden bezirklichen Leitlinien gehen über die Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung hinaus. Sie schaffen einen Rahmen für eine neue Beteiligungskultur im Bezirk. Kernstücke sind dabei die Instrumente „Bezirkliche Anlaufstelle“, „Vorhabenliste“, „Anregung von Beteiligung“ und „Beteiligungskonzept“. Ob das Instrument „Beteiligungsbeirat“ im Bezirk eingerichtet wird, soll nach einer Evaluation zu gegebener Zeit entschieden werden.

Neben den Leitlinien wurde für die Umsetzung der Instrumente ein verwaltungsinternes Umsetzungskonzept als Handlungsleitfaden für die Verwaltung erarbeitet.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .2022

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister